



BEKANNTGABE

der Erlasse, Beschlüsse, Wahlen und Abstimmungen
der Kirchgemeindeversammlung
vom 28. Mai 2017

Gemäss §§ 144 ff., 152 Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100) werden hiermit folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2017 bekannt gegeben:

- 1. Die Rechnung für das Jahr 2016 wurde einstimmig angenommen.**
- 2. Die wöchentlichen Veranstaltungen werden nicht mehr im Landanzeiger publiziert.**

Angesichts des neuen Reglements für den Finanzausgleich macht sich die Kirchpflege Gedanken zu Sparmassnahmen. Es stellt sich die Frage, ob sich der wöchentliche Eintrag im Landanzeiger lohnt, oder ob Internet und Gemeindeblatt (Aushang Volg) genügen. Die Einsparungen würden ca. CHF 3500.--/Jahr betragen. Die Diskussion unter den Anwesenden ergibt, dass die Publikationen im Gemeindeblatt und auf der Homepage kguerkheim.ch ausreichen.

Mit 21 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme beschliesst die Kirchgemeindeversammlung die wöchentlichen Publikationen im Landanzeiger aufzuheben.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2017 hat gewählt:

- 1. Oliver Huber (Breitackerstrasse 33), Kirchenpflege**

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung, ausgenommen personelle Entscheide bzw. Beschlüsse und Wahlen, kann das Referendum ergriffen werden. Es ist durch 20 Stimmberechtigte innert 10 Tagen seit Beschlussfassung bei der Kirchenpflege schriftlich anzumelden und ist zustande gekommen, wenn es innert 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird (§ 152 KO).

Erlasse, Beschlüsse, Wahlen und Abstimmungen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage seit der Bekanntgabe (§§ 146, 147 Abs. 1 KO). Sie unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 KO iVm § 65 GPR, SAR 131.100). Diese ist innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Wahl oder Abstimmung eingeschrieben beim Kirchenrat einzureichen (§ 147 Abs. 1 KO, § 68 GPR).

Uerkheim, 19. Juni 2017

Namens der Reformierten Kirchgemeinde Uerkheim

Die Präsidentin: Melanie Daprà

Die Aktuarin: Erika Bopp